

07.04.2016
Mannheim

Intensivkurs: HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungs-
entwicklungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 07.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch 23.06.2016 in Hamburg.

Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt

auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar (erscheint im Dezember 2015), sowie Mitautor der „Einführung in die HOAI – Praxiswissen Architektenrecht“ (4. Aufl. 2013).

Teilnehmerkreis

Professionelle private wie öffentliche Auftraggeber und deren Berater: Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Baudezernenten, Baureferenten, Projektleiter.

Ziel

In diesem Intensivkurs werden die Auftraggeber nicht nur den rechtssicheren Umgang mit der HOAI 2013 vom Projektstart über den Planervertragsabschluss, das Anti-Claim-Management bis hin zur Prüfung der Schlussrechnung kennenlernen. Zugleich werden speziell aus Auftraggebersicht Chancen und Risiken der honorar-relevanten Vorgaben der HOAI aufgezeigt und praxistaugliche Strategien vermittelt.

Themen

1. Einleitung

2. HOAI und „Projektstart“

– Honorarfreie Akquisitionstätigkeit – „Letter of Intent“ – Stufenweise Beauftragung – Optionsverträge

3. HOAI und Vertragsgestaltung

– Festlegung des Planungssolls (u. a.: Bezugnahme auf HOAI-Leistungsbilder und -phasen? Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs) – Festlegung des Vergütungssolls (Honorar-

vereinbarung „nach den Berechnungsgrundsätzen der HOAI“/Baukostenberechnungsmodell – Teilleistungsbewertungen, Stundenhonorar, Pauschalhonorar, Leistungsanreize durch Bonus-/Malus-Honorarvereinbarungen, Nebenkostenvereinbarungen) – Regelung von Planernachträgen (u. a.: HOAI und Anordnungsrechte für Nachtragsleistungen, Nachtrags-höhe) – Vereinbarungen zu Kostenobergrenzen (HOAI und Kostenverantwortung des Planers)

4. Insbesondere: Das Mindest- und Höchstsatzrecht der HOAI

– Anwendungsbereich der HOAI (u. a.: „Komplettanbieter“, „Baucontrollingverträge“, „Projektsteuerungs- und Bauleistungsverträge“) – „Mindestsatzfreie“ Bereiche der HOAI (Honorar außerhalb der Tafelwerte, Beratungsleistungen, Besondere Leistungen, Zeithonorare, Nebenkosten, „Mindestumbauzuschlag“) – Zulässigkeit von Mindestsatzunterschreitungen (Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 HOAI, Feststellung einer Mindestsatzunter-schreitung) – Verbleibende Vereinbarungsspielräume (Vereinbarungen zum Objektbegriff, zu anrechenbaren Kosten, zur Honorarzone) – Überschreitung der Höchstsätze

5. HOAI und Anti-Claim-Management

– Voraussetzungen eines Planernachtrags – Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung – Änderungen des Leistungsumfangs (§ 10 HOAI, insbesondere Änderung der Leistungsziele, wiederholte Grundleistungen, Änderung der anrechenbaren Kosten) – Der „Planungs- bzw. Bauzeitnachtrag“ (Änderung des Leistungsablaufs: Planungs- bzw. Bauzeitverzögerung/Planungs- bzw. Bauzeitverlängerung) – Entfallene Leistungen (mit und ohne Kündigung)

6. HOAI und Abnahme

– Abnahme als Fälligkeitsvoraussetzung der Schlusszahlung – Abnahmeformen

7. Honorarabrechnung

– Abschlagsrechnungen – Schlussrechnung (Prüffähigkeit, Bindung an die Schlussrechnung)

8. Ausgewählte Spezialfragen zu einzelnen Leistungsbildern

– Erweiterung und Modernisierung der Leistungsbilder durch die HOAI 2013 – Der Objektbegriff in den einzelnen Leistungsbildern – Anrechenbare Kosten in der Fachplanung Technische Ausrüstung („mehrere Anlagen“) – „Bauen im Bestand“: Die „Mit-zuverarbeitende Bausubstanz“ und der „Umbauzuschlag“ in den Leistungsbildern – Generalplanerverträge: Anrechenbare Kosten und „Generalplanerzuschlag“ – „Fassadenplanung“, „Brandschutzplanung“, „Lichtplanung“

► Starke Referenten
► Marktnahe Themen

► Didaktische Konzepte
► Attraktiver Preis

► Ausführliche Seminarunterlagen
► Fortbildungsnachweise

Nähere Information und Anmeldung: www.ibr-seminare.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:

Intensivkurs: HOAI für Auftraggeber

Mit den Neuerungen der HOAI 2013 und den aktuellsten Rechtsprechungsentwicklungen

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 07.04.2016, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IIBR-Seminarzentrum Mannheim, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

┌ Stempel

Telefax

E-Mail

Datum

 Unterschrift

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

☐ ja

☐ nein

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit
unserem IIBR-Seminare-Newsletter!
Online anmelden unter:
www.ibr-seminare.de.

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein

• Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen
Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).